



Beschluss des Schulrates Nr. 46 vom 04.10.2024

Genehmigung der Geschäftstätigkeit der Schulführungskraft und zusätzliche Delegationen

Im Jahr 2024, am Freitag, 04.10.2024, hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 13:50 Uhr im Besprechungsraum im zweiten Stockwerk, Raum 2.12, zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Edit Meraner - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Verena Defranceschi	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Renate Pietra	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Matthias Stampfer	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Christian Walder	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Brigit Kumke	Elternvertreter	X	
Benjamin Chladon	Schülervertreter	X	
Ivan Hofer	Schülervertreter	x	
Patrizia Masera	Vertretung des Verwaltungspersonals	x	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	X	

*entschuldigt abwesend - **unentschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 23 vom 04.09.2018, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung über der staatlichen Art und der Landesschuler der Autonomen Provinz Bozen und geändert mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20 vom 19.09.2024
- in das derzeit gültige Statut der Landesberufsschule Gutenberg Bozen (Nr. 30 vom 05.10.2022) und in die Geschäftsordnung

BESCHLIESST

der Schulrat der Landesberufsschule Gutenberg, die ordentliche Geschäftsfähigkeit im Namen der Schule auf die Schulführungskraft pro tempore Frau Edit Meraner zu übertragen.

Des Weiteren wird die Zuständigkeit für nachstehende Bereiche ebenfalls bis auf Widerruf an die Schulführungskraft übertragen. Der Schulrat behält sich eine Kontrollfunktion vor, die Maßnahmen in den nachstehenden Bereichen werden in der Regel dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.



1. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, Stundenplanänderungen des Verwaltungspersonals und die Änderungen der Öffnungszeiten der Schule und der Verwaltungseinrichtungen nach eigenem Ermessen zu genehmigen; es ist keine ausdrückliche Meldung an den Schulrat notwendig.
2. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, die Teilnahme an externen Lehrerfortbildungen außerhalb des offiziellen Fortbildungsangebotes, sowie die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und die Bezahlung der damit verbundenen Kosten nach eigenem Ermessen zu genehmigen, sowie die Teilnahme am Erasmus+ Projekten zu genehmigen. Die Meldung an den Schulrat erfolgt in außerordentlichen Fällen.
3. Die Annahme von Spendengeldern, Preisgeldern und Schenkungen wird an die Schulführungskraft delegiert;
4. Die Änderungen vom Finanz- und Investitionsbudget, unabhängig von der Genehmigungsebene, werden an die Schulführungskraft delegiert;
5. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, Dringlichkeitsmaßnahmen, ohne jene der reibungslose Lehr- oder Verwaltungsbetrieb nicht aufrechterhalten werden könnte, im eigenen Ermessen zu genehmigen. Über das Vorhandensein einer effektiven Dringlichkeit entscheidet die Schuldirektorin selbst, nachdem sie die Zustimmung der 1. Mitarbeiterin und der Schulsekretärin eingeholt hat. Bis zur Ratifizierung der Maßnahmen durch den Schulrat, trägt die Schulführungskraft die alleinige Haftung für die getroffenen Maßnahmen;

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte Mitglieder:	
Anzahl Stimmen dafür:	einmütig
Anzahl Stimmen dagegen:	
Stimmenthaltung	

DIE SEKRETÄRIN

Patrizia Masera

DIE VORSITZENDE

Edit Meraner

(digital unterzeichnet)

Aushang an der Anschlagtafel der Schule am 05.10.2024 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Anah Pietra

 Felice Anke

 Joan Huber

 Bergant

 Dupen Or

 Bighi S